

Datum 18.09.2019
Nr.: RA-549/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Gasthaus „Zum Hirsch,, in Schönau

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das ehemalige Gasthaus „zum Hirsch“ in Schönau kann nicht mehr erhalten werden. Der Abriss ist notwendig. Der regionalen Tagespresse war zu entnehmen, dass bereits zusätzliche Bausicherungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden, um Risiken für das Wohn- und Verkehrsumfeld zu minimieren und weitestgehend auszuschließen. Weiterhin konnte dem Bericht entnommen werden, dass die bisherigen Bausicherungsmaßnahmen sich der Höhe der Abrisskosten zunehmend angleichen und diese in ca. vier bis fünf Monaten überschreiten. Weder die Stadt noch der Eigentümer wären in der Lage, die Abrisskosten zu tragen. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Chemnitz geplant, die möglichen angezeigten steigenden Kosten zu begrenzen?
2. Gesetzt den Fall, dass der Abriss aus Sicherheitsgründen unausweichlich wird, wer trägt dann die Kosten?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.